

Jungscharburg Wildegg

Preisliste

Für die Beherbergung in der Jungscharburg gibt es Pauschalen für bestimmte Wohnbereiche. Diese Pauschalen inkludieren eine bestimmte Personenanzahl. Darüber hinaus ist es möglich bis zu einer Maximalzahl an Personen aufzuzahlen. Alle Preise sind pro Nacht und inklusive 10% Ust. (ab 1.5.2016 inkl 13% Ust, Ausnahme Stadl) und inkludieren Strom, Wasser sowie Müllgebühren. Heizkosten sind zusätzlich zu zahlen.

1. Mietbare Burgbereiche und Personenanzahl

Die Burg unterteilt sich in verschiedene Bereiche, die einzeln oder zusammen mietbar sind. Mit Ausnahme des „2.Stock Zusatz“ enthalten alle Bereiche jeweils eine Küche, Schlaf- und Essräume. Die beiden Duschräume stehen prinzipiell allen Gruppen zur Verfügung. Der Rittersaal im 2. Stock kann je nach Absprache mitbenutzt werden, bevorzugt werden Gruppen die den ganzen 2. Stock gemietet haben.

Zusätzlich gibt es den Stadl, der sich vor der Burg befindet. Er steht im Normalfall allen Gruppen gratis zur Verfügung, außer er wurde extra vermietet. Der „2.Stock Besprechung“ ist nicht gemeinsam mit den Standard-Bereichen mietbar. Eine Anmeldung ist mit unserem Onlineanmeldeformular für die Burg möglich. Die Anmeldung erlangt erst durch Erhalt einer endgültigen Bestätigungsemail ihre Gültigkeit!

Eine graphische Darstellung der Räume gibt es auf der Homepage. Nachstehend gibt es die jeweils im Preis inkludierte Personenzahl sowie die maximale Personenzahl auf die aufgezahlt werden kann:

Bereich	inkludierte Personen	maximale Personen
Erdgeschoss Standard (2 Schlafräume, Essraum, Küche)	10	16
1.Stock Standard (3 Schlafräume, 4 Aufenthalts-/Essräume, Küche)	25	40
2.Stock Zusatz (1 Schlafräum, 1 Aufenthaltsraum)	10	12
2.Stock Besprechung (1 Schlafräum, 3 Aufenthalts-/Essräume, Küche)	18	20

2. Benützunggebühren für Teilmietungen

Alle Preise pro Nacht, inkl. 10% Ust (ab 1.5.2016 inkl 13% Ust), exkl. Heizkosten. Inkludierte Personen und maximale Personen siehe Punkt 1.

A. Jungschargruppen

Bereich	Preis bis 31.8.2016	Preis ab 1.9.2016
Erdgeschoss Standard	€ 69,00	€ 79,00
1.Stock Standard	€ 172,50	€ 197,50
2.Stock Zusatz	€ 69,00	€ 79,00
2.Stock Besprechung	€ 124,20	€ 142,20
Aufzahlung für jede weitere Person	€ 6,90	€ 7,90

B. KJ-Gruppen, Firmgruppen, Pfadfinder, Schulen, Kindergärten

Bereich	Preis bis 31.8.2016	Preis ab 1.9.2016
Erdgeschoss Standard	€ 86,00	€ 100,00
1.Stock Standard	€ 215,00	€ 250,00
2.Stock Zusatz	€ 86,00	€ 100,00
2.Stock Besprechung	€ 180,00	€ 180,00
Aufzahlung für jede weitere Person	€ 8,60	€ 10,00

C. NPOs, Universitäten und Andere

Bereich	Preis bis 31.8.2016	Preis ab 1.9.2016
Erdgeschoss Standard	€ 99,00	€ 115,00
1.Stock Standard	€ 247,50	€ 287,50
2.Stock Zusatz	€ 99,00	€ 115,00
2.Stock Besprechung	€ 235,00	€ 207,00
Aufzahlung für jede weitere Person	€ 9,90	€ 11,50

3. Benützungsgebühren für die exklusive Mietung der gesamten Burg

Die Jungscharburg kann auch exklusiv gebucht werden. Dies inkludiert die Nutzung der gesamten Burg inklusive Stadl, Hof, 2. Stock Besprechung. Alle Preise pro Nacht, inkl. 10% Ust. (ab 1.5.2016 inkl 13% Ust), exkl. Heizkosten.

Burg Exklusiv	Preis in Euro
1. Nacht	1200,00
ab der 2. Nacht pro Nacht zusätzlich	800,00

Frühjahrs- und Herbstermäßigung (März - Mai, Okt. - Nov.) ab der 2.Nacht: 10% auf den Gesamtpreis
Winterermäßigung (Dez. - Feb.) ab der 2. Nacht: 20% auf den Gesamtpreis

4. Benützungsgebühren für die Mietung des Stadls

Der Stadl kann extra für Veranstaltungen (ohne Übernachtung) gebucht werden. Dieser Preis ist pro Tag, inkl. 20% Ust. Der Stadl kann nicht beheizt werden.

Stadl	Preis in Euro
Tag	360,00

5. Heizkosten

Die Heizkosten betragen derzeit € 0,22/kwh Gas (inkl. 20% Ust.). Sie sind abhängig von aktuellen Gaspreis zu dem wir einkaufen. Änderungen sind daher vorbehalten!

Anmerkung: Für ein Wochenende im 1. Stock bedeutet das je nach Wärmewunsch in den meisten Fällen zwischen € 100.- und € 180.- an zusätzlichen Ausgaben.

6. Stornierung/Änderungen

Eine eventuelle Abmeldung oder eine Verringerung der Teilnehmer/innenzahl muss bis vier Wochen vor der geplanten Benützung erfolgen. Zu einem späteren Zeitpunkt müssen 50% der Benützungsgebühr verrechnet werden. Bei Abmeldung ab sieben Tagen vor der Veranstaltung muss die ganze Gebühr verrechnet werden.

Ausnahmen sind lange Wochenenden und Schulferien (Ostern, Pfingsten,...): Eine Stornierung muss bis 3 Monate vor der geplanten Benützung erfolgen. Wenn danach keine gleichwertige Ersatzgruppe gefunden werden kann, beträgt die Stornogebühr 50% des Mietpreises, 1 Monat vorher 75%. Diese entfällt, wenn eine andere Gruppe den Termin übernimmt.“ Die Ausnahmen gelten nicht für die Miete des „2. Stock Besprechung“.

Bei Änderungen der An- und Abfahrtszeiten später als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn und Verspätungen müssen wir eine Zeitpauschale von € 10.- pro halber Stunde verrechnen.

7. Schadenersatz und Reinigungsgebühren

Der/die auf dem Anmeldeformular eingetragene verantwortliche Leiter/in der Veranstaltung haftet für alle Schäden, die während der Veranstaltung verursacht werden, sowie für die Reinigungskosten, falls die Burg nach der Benützung nicht in einem einwandfrei sauberen Zustand zurückgegeben wurde.

8. Termine

Von 31. Dezember bis 1. Jänner kann die Burg nur eingeschränkt gemietet werden.

Für Vermietungen in den Sommerferien (ersten beiden Juli-Wochen bzw. erste Schulwoche in Wien) bitten wir um Anfrage per E-Mail.

9. Zufahrt

Die Zufahrt kann im Winter nicht garantiert werden, bei Schneelage ist die Zufahrt nur für Autos mit Ketten möglich. Busse können nicht bis zur Burg zufahren (Gehzeit ca. 5 Minuten).

Vor der Burg können maximal acht Autos parken.

10. Kautio

Die Vermieterin behält sich vor, bereits vor der Benützung der Burg eine Kautio einzuheben.

11. Ablehnung der Vermietung

Die Vermieterin behält sich vor, eine Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Buchung über die Homepage ohne Begründung abzulehnen.

Version 1/2016. Gültig ab 15.3.2016

BURGORDNUNG

Damit wir gerne wieder auf die Burg kommen

Im Laufe eines Jahres kommen viele Menschen auf die Jungscharburg Wildegg. Wir wollen, dass sie sich wohl fühlen und die Burg möglichst gut nutzen können. Dafür ist es notwendig, dass sich die Burgbenützer/innen an gewisse Regeln halten. Das erleichtert auch uns die Verwaltung und Instandhaltung der Burg, die fast ausschließlich durch das Engagement ehrenamtlicher Helfer/innen der Katholischen Jungschar gewährleistet wird.

Da während des Aufenthaltes auf der Burg keine Burgmitarbeiter/innen anwesend sind, obliegt es den Leiter/innen der jeweiligen Veranstaltung für die Einhaltung der Burgordnung zu sorgen.

VERBOTEN IST

- ▶ Ballspielen, Frisbeerwerfen und ähnliches im Burghof und in allen Innenräumen (Ausnahme Stadl-Erdgeschoß)
- ▶ Offenes Feuer in der Burg und im Wald
- ▶ Essen in den Betten
- ▶ Bettzeug aus den Betten zu entfernen
- ▶ Große Möbelstücke (Tische, Kästen, etc.) durch die Burg zu tragen
- ▶ Die Wände zu bekleben
- ▶ Möbel oder Wände zu beschreiben

SELBSTVERSTÄNDLICH IST

- ▶ Rücksicht auf andere Gruppen im Haus zu nehmen
- ▶ Die Burg sauber zu halten
- ▶ Die Betten mit mitgebrachten Leintüchern überziehen
- ▶ Nicht mit Schuhsohlen gegen Wände lehnen und Kaugummis nur in den Müll zu entsorgen
- ▶ Nur auf den Arkaden zu rauchen
- ▶ Schmutzintensive Bastel- und Malaktionen nur im Freien oder im Stadl-Erdgeschoss zu machen
- ▶ Das Internet (falls freigeschaltet) nur im für die Veranstaltung notwendigen Ausmaß zu verwenden
- ▶ Mülltrennung durchzuführen
- ▶ In der Nacht im Wald nicht laut zu sein, um die Tiere nicht zu stören
- ▶ Den Wald (nach Geländespielaktionen,...) sauber zu verlassen
- ▶ Lagerfeuer nur bei der Lagerfeuerstelle zu machen und am Ende mit Wasser zu löschen
- ▶ Zugluft zu vermeiden, damit Türen und Fenster nicht kaputt gehen
- ▶ Im Winter die Türen zu schließen, um raschen Wärmeverlust zu vermeiden
- ▶ Die Burg (inkl. Möbel, Geschirr,...) in sauberem Zustand inklusive Schlüsseln zu übergeben.

MITZUBRINGEN SIND

- ▶ Leintücher, Schlafsäcke bzw. Decken, Polster und Überzüge
- ▶ Geschirrtücher und Klopapier (Ausnahme 2. Stock Besprechung)
- ▶ Erste Hilfe Apotheke

Für Beschädigungen und Verunreinigungen müssen wir Schadenersatz verrechnen, ebenso für eine schlecht geputzte Burg. Bei schweren Verstößen gegen die Burgordnung wird über Gruppen oder einzelne Personen ein Burgverbot verhängt.